

## Bekanntmachung

### Vollzug der Baugesetze;

### Aufhebung des Bebauungsplanes 'Im Gerstel' der Stadt Dahn

### Öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Dahn hat in öffentlicher Sitzung am 14.10.2019 die Aufhebung des Bebauungsplans „Im Gerstel“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der Aufhebung ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.

Das zu überladende Gebiet ist im Übersichtslageplan zeichnerisch abgegrenzt.

Übersichtslageplan ohne Maßstab:



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung

### Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufhebung Bebauungsplanes beabsichtigt die Stadt Dahn die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 29 BauGB nach den Bestimmungen des § 34 BauGB planungsrechtlich zu beurteilen. .

Der Planentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird in der Zeit vom

**14.08.2020 bis einschließlich 18.09.2020**

von montags bis einschließlich freitags

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie dienstags

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

und donnerstags

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Schulstraße 29, Zimmer 207, 66994 Dahn, sowie unter [www.dahner-felsenland.de](http://www.dahner-felsenland.de), unter der Rubrik Verwaltung, Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung oder [www.o-sp.de/dahnerfelsenland](http://www.o-sp.de/dahnerfelsenland) als auch im zentralen Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürger möglichst frühzeitig an den Planungen beteiligt werden. Es besteht für jedermann die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

**Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir um Verständnis, dass die Einsichtnahme derzeit nur nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden kann. Termine können per Mail ([daniel.burkhard@dahner-felsenland.de](mailto:daniel.burkhard@dahner-felsenland.de)) oder telefonisch unter 06391/9196-311 vereinbart werden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.**

gez. Holger Zwick  
Stadtbürgermeister